

Auf dem Weg zu einem Europa der Regionen

IST FÖDERALISMUS NOCH ZEITGEMÄSS ODER MÜSSEN DIE KOMPLIZIERTEN PROBLEME UNSERER ZEIT EHER ZENTRAL BEWÄLTIGT WERDEN? UND WELCHE ROLLE SPIELT DABEI DIE KOSTENFRAGE, WELCHE DIE EUROPÄISCHE EINIGUNG?

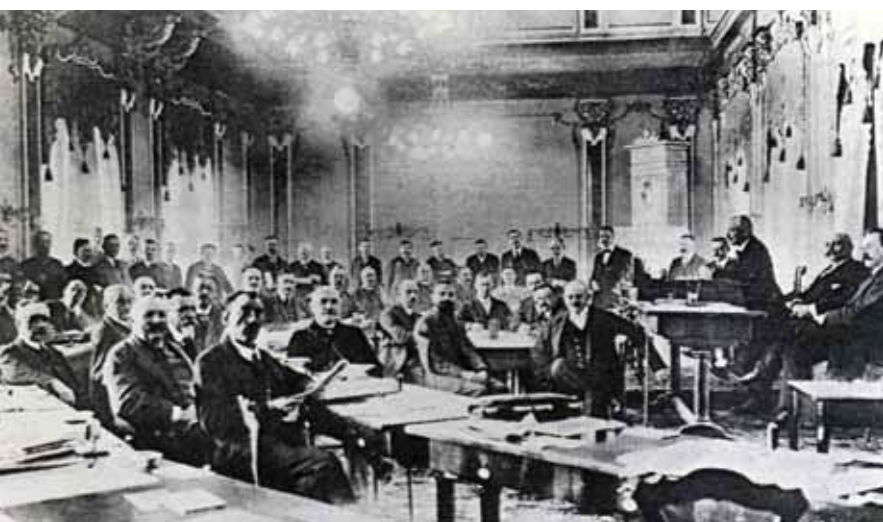


Foto: Sammlung Forcher

Politiker der früheren Kronländer und zukünftigen Bundesländer treffen sich in eigenen Länderkonferenzen und schließlich im Wiener Parlament (li.) zu intensiven und nicht selten kontrovers geführten Beratungen, um dem neuen Staat eine von allen akzeptierte Verfassung zu geben. In deren Text (rechts ein Entwurfantrag) heißt es, dass sich die „geschichtlich gewordenen selbständigen Länder“ zu einem Bundesstaat zusammenschließen.

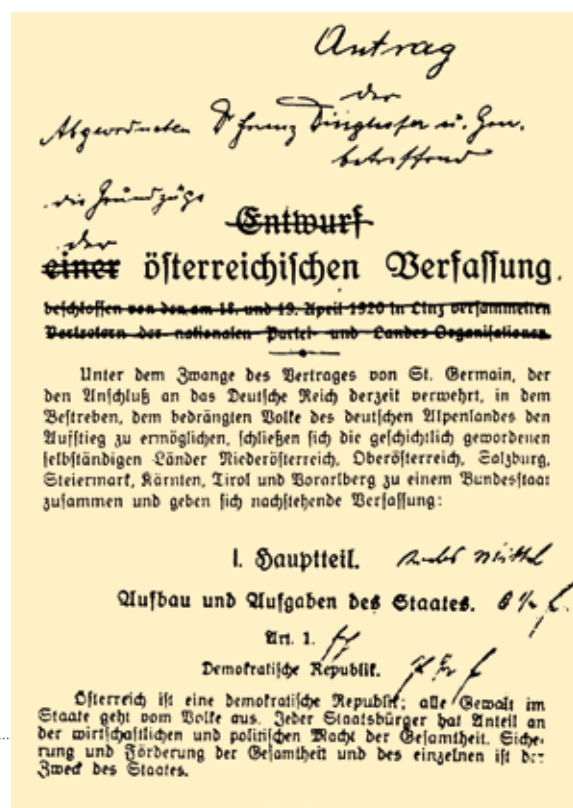


Foto: Parlamentsarchiv, Wien

Am 1. Oktober 1920 beschloss die Nationalversammlung eine Verfassungsordnung für die Republik Österreich. Damit wurde der Wandel von der Monarchie zur Demokratie abgeschlossen. Österreich war fortan eine demokratische Republik und ein Bundesstaat, der sich aus neun selbständigen Ländern zusammensetzte. Das bundesstaatliche Prinzip wurde ein Baugesetz des neuen Staates: es war das Ergebnis eines Ringens zwischen Föderalisten und Zentralisten, ein Kompromiss, der keineswegs dem Idealtypus eines Bundesstaates entsprach. Der Spielraum der Länder blieb relativ eng,

weil die wesentlichen Kompetenzen bei der Zentralgewalt, dem Bund, angesiedelt wurden. Ebenso gab man dem Bundesrat, der als Vertretung der Länderinteressen im Gesetzgebungsverfahren des Bundes mitwirken sollte, nur eingeschränkte Möglichkeiten. Schon im Entstehungsprozess der österreichischen Bundesverfassung spielte das Land Tirol eine wichtige Rolle und erwies sich als treibende Kraft im Ringen um eine bundesstaatliche Ordnung. Der Tiroler Landtag verlangte die Einberufung einer Länderkonferenz, um die wesentlichen Fragen eines föderalen Systems

österreichweit zu erörtern. Von großer Bedeutung waren die Aktivitäten des Tiroler christlichsozialen Politikers Michael Mayr in Wien. Mayr wurde Staatssekretär für Verfassungs- und Verwaltungsreform. Da sich die damalige Koalitionsregierung auf keinen Verfassungsentwurf einigen konnte, arbeitete Mayr einen Verfassungstext aus, der zwar sein Privatentwurf war, aber dennoch als Verhandlungsgrundlage mit den Ländern diente. Mayr war ein Wortführer in der Verfassungsdebatte des Jahres 1920. Die unvollkommene Realisierung der bundesstaatlichen Idee im österreichischen

Ein Schritt zum neuen europäischen Föderalismus: Eröffnung des Büros der EUREGIO Tirol in Bozen am 23. Dezember 2009 mit den drei Landeshauptleuten (von li. Günther Platter, Luis Durnwalder, Lorenzo Dellai) und den beiden Damen und dem Herrn, die ihre Länder in der neuen EUREGIO-Zentrale vertreten: von li. Matthias Fink, Tirol, Birgit Oberkofler, Südtirol, und Elena Albert, Trentino.



Foto: Land Tirol

Verfassungssystem führte dazu, dass die Bundesstaatsreform in der Zweiten Republik zum Dauerbrenner wurde. Die Wurzeln des österreichischen Föderalismus liegen in den historischen Entwicklungen unseres Landes. Obgleich die österreichisch-ungarische Monarchie kein Bundesstaat im eigentlichen Sinn war, respektierte sie die spezifische Rolle und Eigenart der Länder in vieler Hinsicht. Die Republik Österreich erwies sich bis heute als ziemlich reform-resistent gegenüber einer bundesstaatlichen Weiterentwicklung. Die offenen Fragen einer Bundesstaatsreform sind bis heute dieselben. Es sind dies die schwache Stellung des Bundesrates, Doppelgleisigkeiten und Unübersichtlichkeiten in der staatlichen Vollziehung sowie Ungereimtheiten in der legislativen Kompetenzverteilung. Die Bundesländer haben seit Mitte der 60iger Jahre in „Förderungsprogrammen“ ihre Reformvorstellungen präsentiert. Die Wirkungen waren bescheiden. Der legendäre Tiroler Landeshauptmann Wallnöfer war in diesem Prozess Initiator und ein wichtiger Akteur.

Heute ist die Debatte über eine Bundesstaatsreform in traditionellen Schemata festgefahren. Sowohl die historisch bedingten Defizite des österreichischen Föderalismus als auch die mangelnde Anpassung an den Strukturwandel im modernen Staat haben in Österreich Bundesstaatsreformen zu einer Kette von Misserfolgen werden lassen, die durch unterschiedliche, zum Teil undifferenzierte Positionen geprägt ist. Populistische Forderungen, wie der Ruf nach Abschaffung des Bundes-

staates, sind darunter ebenso zu finden, wie Tendenzen, die Vielfalt der österreichischen Bundesländer durch die Einführung sogenannter gemeinsamer Landtage zu reduzieren. Häufig ist die Forderung zu hören, den österreichischen Föderalismus zu einem reinen Vollzugsföderalismus zu modifizieren, in dem die Länder die gesamte Verwaltungsvollziehung zu verantworten haben, aber keine Gestaltungsmöglichkeit im Rahmen einer eigenen Legislative besitzen. In der kritischen Bundesstaatsdiskussion dominieren immer mehr verwaltungsökonomische Argumente, die unter dem Blickwinkel der Kostenersparnis für Zusammenlegung und Zentralisierung plädieren.

Eine zielführende Föderalismusdebatte kann sich nicht nur an diesen Perspektiven orientieren. Sie muss vor allem auch berücksichtigen, dass die Bundesländer Ausdruck einer regionalen Vielfalt sind, die durch regionale Identitäten geprägt ist. Es ist kein Zufall, dass in vielen Meinungsumfragen immer wieder der Wert regionaler Strukturen und Identitäten hervorgehoben wird. Eine Beseitigung föderaler oder regionaler Strukturen entspricht daher in keiner Weise einem Modernisierungsbedürfnis.

Die Chancen einer Neuorientierung des österreichischen Bundesstaates ergeben sich aus einem europäischen Ansatz. Österreich ist seit 1. Jänner 1995 Mitglied der Europäischen Union. In dieser Staatengemeinschaft spielen Regionen als subnationale Ebene eine immer stärkere Rolle. Sie erhalten nicht nur Regionalförderung,

sondern werden als eigenverantwortliche Einheiten angesehen, die die europäische Vielfalt repräsentieren. Sie gewährleisten Bürgernähe. Für sie gilt das Subsidiaritätsprinzip: Jede kleine Einheit soll das besorgen, was sie mit eigenen Kräften besorgen kann; nur dann, wenn sie etwas nicht zu leisten imstande ist, soll dies die übergeordnete Ebene erledigen.

Für Tirol als Region ergeben sich daraus faszinierende Perspektiven. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weist einen neuen Weg zu einem Europa ohne Grenzen. „Europaregionen“ werden zur Drehscheibe für grenzüberschreitende Beziehungen und zum Kristallisationspunkt einer neuen Nachbarschaft.

Die Europaregion Tirol – Südtirol/Alto Adige – Trentino ist geradezu ein Modell einer Zusammenarbeit zwischen drei Regionen aus zwei verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geworden. Eine gemeinsame Vertretung in Brüssel, ein gemeinsames Büro in Bozen, eine permanente Kooperation durch den sogenannten „Dreierlandtag“ – ein Musterbeispiel eines Netzwerkes europäischer Zusammenarbeit. Dieser Weg gibt auch den Landtagen eine neue Aufgabe. Sie legitimieren als Regionalparlamente den Prozess einer transnationalen Zusammenarbeit und vertreten eine Bürgerschaft, die zu einer europäischen Gemeinsamkeit bereit und willig ist.

Tirol als Vorreiter eines neuen europäischen Regionalismus – das sollte Ansporn für eine europäische Zukunft sein. ■

Heinrich Neisser